



Vorgehensweise bei **außerordentlichen Ereignissen**

Ein außerordentliches Ereignis ist ein Umstand, der außerhalb der Kontrolle der Organisation steht und deshalb nicht beeinflusst werden kann. Beispiele hierfür sind Krieg, Streik, Aufruhr, politische Instabilität, geopolitische Spannungen, Terrorismus, Kriminalität, Pandemie, Überschwemmungen, Erdbeben, böswilliges Hacken von Computern, andere Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen sowie Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes.

Ein außerordentliches Ereignis, das ein zertifiziertes Unternehmen oder die DEKRA Certification GmbH (DCG) betrifft, kann die DCG vorübergehend daran hindern, geplante Audits vor Ort durchzuführen. Wenn eine solche Situation eintritt, wird nach anerkannten Normen, DCG-Prozessen oder Regulierungsdokumenten, z. B. der IAF, gearbeitet.

In Absprache mit dem zertifizierten Unternehmen wird eine geplante Vorgehensweise wie z. B. Remote-Audits oder eine Verschiebung des Vor-Ort-Audit-Termins unter Beachtung der besonderen Fristen festgelegt. Über die damit verbundenen Auswirkungen auf die Zertifizierungsgültigkeit und die Vertragsabrechnung wird der Kunde informiert.

Beim Auftreten einer Pandemie gelten spezielle Regelungen. Es sind keine Gebäude und Maschinen beeinträchtigt. Der Fokus liegt auf der Gesundheit des Personals.

Die Vorgehensweise „Sonderfall Pandemie Kunde/DCG“ ist nur für den Zeitraum anwendbar, in dem die DEKRA Certification GmbH den Pandemiefall proklamiert hat. Die DCG ermittelt und bewertet die Risiken einer fortgesetzten Zertifizierung und dokumentiert die daraus resultierenden Schritte für das zu zertifizierende Unternehmen, das von einem außergewöhnlichen Ereignis betroffen ist. Dabei sammelt die DCG die notwendigen Informationen als Bewer-

tungsgrundlage. Sie richtet sich nach den DEKRA Konzern-Vorgaben (Reisewarnungen/Reisestops), die als Entscheidungsgrundlage dienen.

Bei der Vorgehensweise „Sonderfall Pandemie Kunde/DCG“ (z. B. zur Einhaltung von Fristen und sonstigen Regelungen) werden mit dem Kunden die Einzelheiten besprochen. Nach Austausch der gesammelten Informationen erfolgt eine Bewertung und Freigabe zur Durchführung des bevorstehenden Audits.

Ausschlusskriterien

Folgende allgemeine Faktoren können ein Remote-Audit ausschließen und sollten vorab geprüft werden:

- ▶ die Vertraulichkeit und Sicherheit durch Remote-Techniken sind nicht gewährleistet,
- ▶ bei einem Audit, in dem Seh- und Hörsinn oder Tast- und Geruchssinn zur Überprüfung gefordert sind,
- ▶ die Notwendigkeit von Interviews, bei der eine Beobachtung und Befragung des Mitarbeiters am Arbeitsplatz notwendig ist.

Hinweis für Remote Audits

Erstzertifizierungsaudit und Rezertifizierungsaudits remote:

Diese können nicht zu 100 % remote durchgeführt werden; erst nach Abschluss des Vor-Ort-Audits kann eine Zertifizierungsentscheidung getroffen werden.

Erstes Audit nach einem Zertifikatstransfer (Neukundensituation) remote:

Die Vorgehensweise ist identisch wie beim Erstzertifizierungsaudit remote.

DEKRA Certification GmbH

Handwerkstr. 15
70565 Stuttgart
Telefon: +49.711.7861-4110
E-Mail: certification.de@dekra.com

[dekra-certification.de](https://www.dekra-certification.de)